

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Verwendung von Stellplatzablösemitteln zur Förderung des Radverkehrs**

**Beschlussorgan**  
Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Verkehrsausschuss	29.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Verwaltung wird beauftragt, Stellplatzablösemittel in Höhe von 4.400.000 Euro für 5 Jahre für Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs zu verwenden, die die Voraussetzungen des § 51 Abs. 6 Buchstabe c Bauordnung NRW erfüllen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 4.400.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Zur Förderung des Radverkehrs wurden aus Stellplatzablösemitteln bisher Fahrradabstellanlagen in Form von Haarnadeln, überdachten Anlagen und Fahrradboxen finanziert. Als zweites zusätzliches Maßnahmenpaket ist jetzt vorgesehen, die erstmalige Einrichtung einer fahrradfreundlichen Streckenführung für das Velorouten- und Radwegenetz auf Kölner Stadtgebiet mit diesen Mitteln zu finanzieren.

**Maßnahmenpakete zur Förderung des Radverkehrs in Köln**1. Fahrradparken (wurde bereits aus Stellplatzablösemitteln finanziert)

Hierzu zählen:

- a) Fahrradabstellanlagen (Haarnadeln) im öffentlichen Verkehrsraum = 250.000 €/a
- b) überdachte Abstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen = 300.000 €/5 Jahre (Eigenanteil Stadt Köln = 60.000 €/ 5 Jahre)
- c) Fahrradboxen an ÖPNV-Haltestellen = 750.000 €/5 Jahre (Eigenanteil Stadt Köln 150.000 €/ 5 Jahre)

Die Maßnahmen 1 b) und 1 c) werden vom Zuschussgeber Zweckverband Nahverkehr Rheinland mit bis zu 80 % gefördert, so dass hier ein Eigenanteil von 20 % bei der Stadt Köln verbleibt. Hinzu kommen Planungskosten für alle Maßnahmen (a, b, c).

2. Bauliche Verbesserungen an der Streckenführung Velorouten/Radwegenetz

Als zweites zusätzliches Maßnahmenpaket ist vorgesehen, zur Förderung des Radverkehrs die erstmalige Einrichtung einer fahrradfreundlichen Streckenführung für das Velorouten- und Radwegenetz auf Kölner Stadtgebiet mit diesen Mitteln zu finanzieren.

Bei den bereits eingerichteten Velorouten wurde eine einheitliche Wegweisung durch Landesmittel eingerichtet. Derzeit stehen die notwendigen Arbeiten zur baulichen Einrichtung der Streckenführung aus. Dieses sind bauliche Anpassungen für eine verkehrssichere und fahrradfreundliche Streckenführung. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten kann von einer erstmaligen Einrichtung einer Veloroute gesprochen werden. Dies gilt auch für die bauliche Einrichtung und Anpassung von Streckenführungen zum Radwegenetz. Zusammen sind diese Bereiche wichtige Bausteine zur Verbesserung des Radverkehrs im Kölner Stadtgebiet. Dieses Maßnahmenpaket umfasst ca. 500.000 € pro Jahr (evtl. zuzüglich Planungskosten).

Für beide Maßnahmenpakete 1 und 2 ist nach heutigem Stand zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren eingeplant. Bei dieser Laufzeit belaufen sich die Kosten für die Stadt Köln für das Gesamtpaket wie folgt:

1 a)	1.250.000 €/ 5 Jahre		
1 b)	60.000 €/ 5 Jahre		
1 c)	150.000 €/ 5 Jahre		
2)	<u>2.500.000 €/ 5 Jahre</u>		
Summe	3.960.000 €/ 5 Jahre	gerundet	4.000.000,00 €
	zuzüglich 10 % Planungskosten		<u>400.000,00 €</u>
Summe			<b><u>4.400.000,00 € für 5 Jahre</u></b>

Insgesamt ist daher mit einer Gesamtsumme zur Förderung des Radverkehrs aus Stellplatzablösemitteln von gerundet 4.400.000,00 € für die Jahre 2010 – 2015 zu rechnen. In dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2010/2011, der sich zur Zeit in der Aufstellung befindet, sind entsprechende Finanzmittel zur Umsetzung beider Maßnahmenpakete vorgesehen. Die Finanzierung der Fahrradabstellanlagen und Fahrradboxen erfolgt investiv aus der Finanzposition 6606.578.5200.1 und der Finanzstelle 6606-1201-0-5922 (Fahrradabstellanlagen). Ab 2010 sind bei dieser Finanzstelle jährlich Kassenmittel in Höhe von 250.000 € eingeplant. Die Finanzierung der baulichen Verbesserungen im Zuge der Einrichtung des Velorouten- und Radwegenetzes erfolgt konsumtiv aus der Finanzposition 6601.572.2100.4 (Unterhaltung Infrastruktur). Ab 2010 ist hierfür ein Mehrbedarf in Höhe von jährlich 500.000 € vorgesehen. Die Gegenfinanzierung erfolgt in beiden Fällen aus Stellplatzablösemitteln.